

# Informationen über das Anlagegeschäft der Alpha RHEINTAL Bank AG

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die Alpha RHEINTAL Bank AG (nachfolgend «Bank» genannt), unsere Kundensegmentierung, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuelle Version dieser Broschüre finden Sie jeweils in unseren Geschäftsstellen und auf unserer Internetseite unter [www.alpharheintalbank.ch/ueber-uns/downloads/](http://www.alpharheintalbank.ch/ueber-uns/downloads/).

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir mit unserer jeweils aktuellen Leistungs- und Preisübersicht, die Ihnen separat ausgehändigt wird und jederzeit bei uns angefordert werden kann. Die jeweils aktuelle Leistungs- und Preisübersicht finden Sie auch im Internet unter [www.alpharheintalbank.ch/ueber-uns/konditionen/](http://www.alpharheintalbank.ch/ueber-uns/konditionen/).

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre liegt in unseren Geschäftsstellen auf und ist im Internet abrufbar unter [www.swissbanking.ch/de/downloads](http://www.swissbanking.ch/de/downloads).

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz und soll Ihnen einen Überblick über das Anlagegeschäft der Bank verschaffen. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Alpha RHEINTAL Bank AG

## Inhalt

1.	Informationen über die Bank .....	3
<b>1.1</b>	<b>Name und Adresse .....</b>	<b>3</b>
<b>1.2</b>	<b>Tätigkeitsfeld .....</b>	<b>3</b>
<b>1.3</b>	<b>Aufsichtsstatus und zuständige Behörde .....</b>	<b>3</b>
2.	Kundensegmentierung .....	3
3.	Einbezug von Nachhaltigkeit und ESG-Präferenzen bei der Alpha umfassenden Anlageberatung und der Alpha Vermögensverwaltung .....	3
4.	Informationen über die von der Bank angebotenen Finanzdienstleistungen .....	4
<b>4.1</b>	<b>Alpha Execution Only .....</b>	<b>4</b>
<b>4.1.1</b>	<b>Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung .....</b>	<b>4</b>
<b>4.1.2</b>	<b>Rechte und Pflichten .....</b>	<b>4</b>
<b>4.1.3</b>	<b>Risiken .....</b>	<b>4</b>
<b>4.1.4</b>	<b>Berücksichtigtes Marktangebot .....</b>	<b>5</b>
<b>4.2</b>	<b>Alpha umfassende Anlageberatung .....</b>	<b>5</b>
<b>4.2.1</b>	<b>Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung .....</b>	<b>5</b>
<b>4.2.2</b>	<b>Rechte und Pflichten .....</b>	<b>5</b>
<b>4.2.3</b>	<b>Risiken .....</b>	<b>5</b>
<b>4.2.4</b>	<b>Berücksichtigtes Marktangebot .....</b>	<b>6</b>
<b>4.2.5</b>	<b>Nachhaltigkeit und ESG .....</b>	<b>7</b>
<b>4.3</b>	<b>Alpha Vermögensverwaltung .....</b>	<b>7</b>
<b>4.3.1</b>	<b>Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung .....</b>	<b>7</b>
<b>4.3.2</b>	<b>Rechte und Pflichten .....</b>	<b>7</b>
<b>4.3.3</b>	<b>Risiken .....</b>	<b>7</b>
<b>4.3.4</b>	<b>Berücksichtigtes Marktangebot .....</b>	<b>8</b>
<b>4.3.5</b>	<b>Nachhaltigkeit und ESG .....</b>	<b>8</b>
<b>4.4</b>	<b>Alpha Devisen- und Notenhandel .....</b>	<b>8</b>
<b>4.5</b>	<b>Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten ...</b>	<b>8</b>
<b>4.5.1</b>	<b>Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung .....</b>	<b>8</b>
<b>4.5.2</b>	<b>Rechte und Pflichten .....</b>	<b>9</b>
<b>4.5.3</b>	<b>Risiken .....</b>	<b>9</b>
5.	Umgang mit Interessenkonflikten .....	9
<b>5.1</b>	<b>Im Allgemeinen .....</b>	<b>9</b>
<b>5.2</b>	<b>Entschädigungen durch und an Dritte im Besonderen .....</b>	<b>10</b>
<b>5.3</b>	<b>Weitere Informationen .....</b>	<b>10</b>
6.	Ombudsstelle .....	10

## 1. Informationen über die Bank

### 1.1 Name und Adresse

<b>Name</b>	Alpha RHEINTAL Bank AG
<b>Adresse</b>	Bahnhofstrasse 2
<b>PLZ / Ort</b>	9435 Heerbrugg
<b>Telefon</b>	071 747 95 95
<b>Telefax</b>	071 747 95 90
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@alpharheintalbank.ch">info@alpharheintalbank.ch</a>
<b>Internetseite</b>	<a href="http://www.alpharheintalbank.ch">www.alpharheintalbank.ch</a>

<b>BLZ</b>	6920
<b>SWIFT</b>	ARBHCH22
<b>LEI</b>	529900LXW7OBGXHFNF31

<b>MwSt.-Nr. UID</b>	CHE-103.170.478
----------------------	-----------------

### 1.2 Tätigkeitsfeld

Die Bank ist eine Regionalbank mit Sitz in Heerbrugg und weiteren Geschäftsstellen in Balgach, Basel, Berneck, Oberriet, St. Margrethen und Widnau. Sie bietet Dienstleistungen in den Bereichen Zahlen, Sparen, Vorsorgen, Finanzieren und Anlegen an.

### 1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde

Die Bank besitzt eine Bewilligung gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen, welche ihr die zuständige Aufsichtsbehörde – die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern – erteilt hat.

## 2. Kundensegmentierung

Die Bank segmentiert ihre Kunden als Privatkunden oder institutionelle Kunden.

Kunden, welche nicht als institutionelle Kunden gelten, werden von der Bank als Privatkunden eingestuft. Privatkunden geniessen ein höheres Schutzniveau als institutionelle Kunden. Vorsorgeeinrichtungen und Unternehmen mit professioneller Tresorerie können sich als institutionelle Kunden kategorisieren lassen, wobei die Schutzvorschriften für Privatkunden nicht länger gelten.

Kunden werden als institutionelle Kunden eingestuft, sofern sie die einschlägigen Voraussetzungen erfüllen. Institutionelle Kunden können sich auf Wunsch als Privatkunden einstufen lassen.

## 3. Einbezug von Nachhaltigkeit und ESG-Präferenzen bei der Alpha umfassenden Anlageberatung und der Alpha Vermögensverwaltung

Bei der Alpha umfassenden Anlageberatung sowie bei der Alpha Vermögensverwaltung erhebt die Bank vom Kunden Angaben über seine ESG-Präferenzen, um abzuklären, welche Kriterien bezüglich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) der Kunde an die Finanzdienstleistung stellt.

Die Bank unterscheidet dabei zwischen "neutral", "interessiert" und "sehr interessiert". Bei "neutralen" Kunden sowie Kunden, die keine Angaben über ihre Präferenz abgeben, werden keine ESG-Präferenzen berücksichtigt und die Bank kann sowohl Anlagen mit wie auch solche ohne Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei der Alpha umfassenden Anlageberatung empfehlen bzw. bei der Alpha Vermögensverwaltung einsetzen.

Sollten der Bank aufgrund von Kundenwünschen oder sonstigen Angaben des Kunden keine angemessenen Finanzdienstleistungen respektive Finanzinstrumente zur Verfügung stehen, werden die interessierten Kunden entsprechend informiert.

## 4. Informationen über die von der Bank angebotenen Finanzdienstleistungen

### 4.1 Alpha Execution Only

#### 4.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Als Alpha Execution Only gelten sämtliche Finanzdienstleistungen, die sich auf die reine Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen ohne jegliche Beratung oder Verwaltung durch die Bank beziehen. Die Bank kauft oder verkauft Finanzinstrumente im Namen und auf Rechnung ihres Kunden. Bei Alpha Execution Only werden Aufträge ausschliesslich durch den Kunden veranlasst. Die Bank prüft nicht, inwiefern die fragliche Transaktion den Kenntnissen und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden (Eignung) entspricht. Im Zusammenhang mit der zukünftigen Auftragserteilung durch den Kunden wird die Bank nicht erneut darauf hinweisen, dass keine Angemessenheits- und Eignungsprüfung durchgeführt wird.

#### 4.1.2 Rechte und Pflichten

Bei Alpha Execution Only hat der Kunde das Recht, Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots zu erteilen. Die Bank hat die Pflicht, erteilte Aufträge mit der gleichen Sorgfalt auszuführen, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Die Bank informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Umstände, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert die Bank den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Execution Only Portfolios sowie über die mit den ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.

#### 4.1.3 Risiken

Bei Alpha Execution Only entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Kundendepot an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt vollumfänglich der Kunde. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens des Kunden** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei Alpha Execution Only trifft der Kunde Anlageentscheide ohne Zutun der Bank. Er benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen, und Zeit, um sich mit den Finanzmärkten auseinandersetzen zu können. Sollte der Kunde nicht über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, entsteht für ihn das Risiko, dass er in ein für ihn unangemessenes Finanzinstrument investiert. Fehlendes oder mangelhaftes Finanzwissen könnte ferner dazu führen, dass der Kunde Anlageentscheide trifft, welche nicht seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen entsprechen.
- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass der Kunde für die Auftragserteilung einen schlechten Zeitpunkt wählt, welcher zu Kursverlusten führt.
- **Risiko der mangelnden Überwachung** bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Execution Only Portfolio nicht oder unzureichend überwacht: Die Bank trifft zu keiner Zeit eine Überwachungs-, Warn- oder Aufklärungspflicht. Durch eine unzureichende Überwachung durch den Kunden können verschiedene Risiken, wie Klumpenrisiken, einhergehen.

Ferner entstehen bei Alpha Execution Only Risiken, welche in der Risikosphäre der Bank liegen und die Bank gegenüber dem Kunden haftet. Die Bank hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt die Bank die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

#### 4.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst eigene und fremde Finanzinstrumente. Bei Alpha Execution Only stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Beteiligungspapiere (Aktien)
- Forderungspapiere (Obligationen)
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen (Fonds)
- Strukturierte Produkte
- Derivate
- Weitere Produkte und Dienstleistungen

#### 4.2 Alpha umfassende Anlageberatung

##### 4.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Im Rahmen der Alpha umfassende Anlageberatung berät die Bank den Kunden hinsichtlich Transaktionen mit Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung des Beratungsportfolios. Zu diesem Zweck stellt die Bank sicher, dass die empfohlene Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen (Eignungsprüfung) sowie Bedürfnissen des Kunden bzw. der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Der Kunde entscheidet daraufhin selber, inwiefern er der Empfehlung der Bank Folge leisten möchte.

##### 4.2.2 Rechte und Pflichten

Bei der Alpha umfassende Anlageberatung hat der Kunde das Recht auf für ihn geeignete persönliche Anlageempfehlungen. Die Alpha umfassende Anlageberatung erfolgt individuell, je nachdem auf Initiative des Kunden oder der Bank in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät die Bank den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Die Bank prüft regelmässig, ob die Strukturierung des Beratungsportfolios für eine Alpha umfassende Anlageberatung der vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Wird festgestellt, dass eine Abweichung von der vereinbarten prozentualen Strukturierung besteht, empfiehlt die Bank dem Kunden eine korrigierende Massnahme.

Die Bank informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Schwierigkeiten, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert die Bank den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Beratungsportfolios sowie über die mit ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.

##### 4.2.3 Risiken

Bei der Alpha umfassende Anlageberatung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vereinbarten Anlagestrategie, welche auf dem erstellten Risikoprofil basiert, können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Beratungsportfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens der Bank** bzw. das Risiko, dass die Bank über zu wenig Informationen verfügt, um eine geeignete Empfehlung aussprechen zu können: Bei der Alpha umfassende Anlageberatung berücksichtigt die Bank die finanziellen Verhältnisse und

Anlageziele (Eignungsprüfung) sowie die Bedürfnisse des Kunden. Sollte der Kunde der Bank unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen, Anlagezielen oder Bedürfnissen machen, besteht das Risiko, dass ihn die Bank nicht geeignet beraten kann.

- **Informationsrisiko seitens des Kunden** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Auch wenn die Bank das Kundenportfolio bei der Alpha umfassende Anlageberatung berücksichtigt, trifft der Kunde die Anlageentscheide. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Somit entsteht das Risiko für den Kunden, dass er aufgrund fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen für ihn geeignete Anlageempfehlungen nicht Folge leistet.
- **Zeitabstimmungsrisiko bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass der Kunde im Nachgang einer Beratung einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann: Die von der Bank abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.
  - **Finanzielles Risiko im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (ESG-Risiko)** bzw. das Risiko, dass sich «ESG-Risiken» (Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) gegenwärtig oder in Zukunft beispielsweise negativ auf die Wirtschaftlichkeit, die Kosten, den Ruf und somit auf den Wert des Unternehmens sowie den Kurs von Finanzinstrumenten auswirken können. Für weitere Details wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche Alpha umfassende Anlageberatung in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Kundenportfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Alpha umfassende Anlageberatung Risiken, welche in der Risikosphäre der Bank liegen und die Bank gegenüber dem Kunden haftet. Die Bank hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Die Bank stellt die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

#### 4.2.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst eigene und fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Alpha umfassende Anlageberatung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Beteiligungspapiere (Aktien)
- Forderungspapiere (Obligationen)
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen (Fonds)
- Strukturierte Produkte
- Derivate
- Weitere Produkte und Dienstleistungen

#### 4.2.5 Nachhaltigkeit und ESG

Die Alpha umfassende Anlageberatung der Bank berücksichtigt ESG-Kriterien. Die Details zu den berücksichtigten ESG-Kriterien können der entsprechenden Produktbeschreibung entnommen werden.

### 4.3 Alpha Vermögensverwaltung

#### 4.3.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Unter Alpha Vermögensverwaltung wird die Verwaltung von Vermögen verstanden, welches der Kunde bei der Bank zur Verwaltung in seinem Namen, auf seine Rechnung und Gefahr hinterlegt. Die Bank führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt die Bank sicher, dass die ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden bzw. der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

#### 4.3.2 Rechte und Pflichten

Bei der Alpha Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Verwaltungsportfolio. Dabei wählt die Bank die in das Verwaltungsportfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Die Bank gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Sie überwacht das von ihr verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Die Bank informiert den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Verwaltungsportfolios sowie über die mit ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.

#### 4.3.3 Risiken

Bei der Alpha Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vereinbarten Anlagestrategie, welche auf dem erstellten Risikoprofil basiert, können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Verwaltungsdepot an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens der Bank** bzw. das Risiko, dass die Bank über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Alpha Vermögensverwaltung berücksichtigt die Bank die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde der Bank unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass die Bank keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- **Finanzielles Risiko im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (ESG-Risiko)** bzw. das Risiko, dass sich «ESG-Risiken» (Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) gegenwärtig oder in Zukunft beispielsweise negativ auf die Wirtschaftlichkeit, die Kosten, den Ruf und somit auf den Wert des Unternehmens sowie den Kurs von Finanzinstrumenten auswirken können. Für weitere Details wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche Alpha Vermögensverwaltung in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des

Kundenportfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Alpha Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre der Bank liegen und die Bank gegenüber dem Kunden haftet. Die Bank hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Die Bank stellt die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

#### **4.3.4 Berücksichtigtes Marktangebot**

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst eigene und fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Alpha Vermögensverwaltung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Beteiligungspapiere (Aktien)
- Forderungspapiere (Obligationen)
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen (Fonds)
- Strukturierte Produkte
- Derivate
- Weitere Produkte und Dienstleistungen

#### **4.3.5 Nachhaltigkeit und ESG**

Die Alpha Vermögensverwaltung der Bank berücksichtigt ESG-Kriterien. Die Details zu den berücksichtigten ESG-Kriterien können der entsprechenden entnommen werden.

#### **4.4 Alpha Devisen- und Notenhandel**

In Bezug auf «Alpha Devisen- und Notenhandel» gelten die erbrachten Finanzdienstleistungen als «Alpha Execution Only», sofern der Kunde keinen Vertrag betreffend «Alpha umfassende Anlageberatung» oder «Alpha Vermögensverwaltung» mit der Bank abgeschlossen hat. Weitere Ausführungen hinsichtlich «Alpha Execution Only» sind vorgängig beschrieben.

Im Rahmen der Dienstleistung «Alpha Devisen- und Notenhandel» können nur Devisengeschäfte abwickelt werden. Dabei prüft die Bank nicht, inwiefern das fragliche Geschäft den Kenntnissen und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden (Eignung) entspricht. Im Zusammenhang mit zukünftigen Devisengeschäften durch den Kunden wird die Bank nicht erneut darauf hinweisen, dass keine Angemessenheits- und Eignungsprüfung durchgeführt wird. Transaktionen mit weiteren Finanzinstrumenten sind nicht möglich.

#### **4.5 Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten**

##### **4.5.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung**

Der Kunde nimmt einen Kredit bei der Bank auf, um damit Geschäfte mit Finanzinstrumenten zu finanzieren. Dies ist typischerweise bei Lombardkrediten der Fall, wobei Lombardkredite auch zu anderen Finanzierungszwecken eingesetzt werden können. Hinzu kommt, dass andere Kreditarten – wie Hypothekarkredite und Konsumkredite – ebenfalls für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten eingesetzt werden können.



#### 4.5.2 Rechte und Pflichten

Als Kreditnehmer hat der Kunde das Recht, den ihm zur Verfügung gestellten Kreditbetrag für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten zu verwenden. Dafür verpflichtet sich der Kunde, den Kreditbetrag nach vereinbartem Zinssatz zu verzinsen und zusammen mit sämtlichen Kosten bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Bei einer Überschreitung des Kreditbetrags ist ein Überzugszins fällig. Gleichzeitig ist der Kreditnehmer verpflichtet, die Überschreitung unverzüglich zurückzuführen.

Der Kunde verpflichtet sich ferner, Sicherheiten für den Kredit zu stellen. In der Regel handelt es sich dabei um Finanzinstrumente. Andere Sicherheiten sind aber auch möglich.

#### 4.5.3 Risiken

Bei der Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Wertminderungsrisiko der kreditfinanzierten Finanzinstrumente:** Der Kunde muss den Kreditbetrag zurückzahlen, auch wenn die kreditfinanzierten Anlagen an Wert verlieren würden. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Wertminderungsrisiko der Sicherheiten:** Die durch den Kunden gestellten Sicherheiten – in der Regel Finanzinstrumente – verbleiben im Eigentum des Kunden. Auch hierfür trägt der Kunde sämtliche spezifischen Risiken der einzelnen Finanzinstrumente. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.

Sollten die Sicherheiten – insbesondere die Finanzinstrumente – an Wert verlieren, hat der Kunde zusätzliche Sicherheiten einzubringen oder den Kreditbetrag im entsprechenden Umfang zurückzuführen. Falls der Kunde diesen Verpflichtungen nicht innert der von der Bank gesetzten Frist nachkommt, ist die Bank ermächtigt, die Sicherheit zu liquidieren. Unter Umständen kann dies zu einem ungünstigen Preis und somit zu einem Kursverlust zu Ungunsten des Kunden erfolgen.

- **Risiken der mit der Gewährung des Kredits verbundenen Finanzdienstleistung:** Die Inanspruchnahme eines Kredits zur Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten bringt zusätzlich die vorgenannten Risiken der damit verbundenen Finanzdienstleistung mit sich.

### 5. Umgang mit Interessenkonflikten

#### 5.1 Im Allgemeinen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn die Bank:

- unter Verletzung von Treu und Glauben zulasten von Kunden für sich einen finanziellen Vorteil erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden kann;
- am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht;
- bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen von bestimmten Kunden über die Interessen anderer Kunden zu stellen; oder
- unter Verletzung von Treu und Glauben von einem Dritten in Bezug auf eine für den Kunden erbrachte Finanzdienstleistung einen Anreiz in Form von finanziellen oder nicht-finanziellen Vorteilen oder Dienstleistungen entgegennimmt.

Dabei können Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Alpha Execution Only, Alpha umfassende Anlageberatung, Alpha Vermögensverwaltung und der Gewährung von Krediten zur Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten auftreten. Sie entstehen insbesondere durch das Zusammentreffen von:

- mehreren Kundenaufträgen;

- Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften oder sonstigen eigenen Interessen der Bank; oder
- Kundenaufträge mit Geschäften der Mitarbeiter der Bank.

**Um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden, dass sich diese zum Nachteil des Kunden auswirken, hat die Bank interne Weisungen erlassen und organisatorische Vorkehrungen getroffen:**

- Die Bank hat eine unabhängige Kontrollfunktion eingerichtet, welche laufend die Anlage- und Mitarbeitergeschäfte der Bank sowie die Einhaltung der Marktverhaltensregeln kontrolliert. Durch effektive Kontroll- und Sanktionsmassnahmen kann die Bank so Interessenkonflikte vermeiden.
- Die Bank kommt ihren Aufzeichnungs-, Melde- und Journalführungspflichten bei Effekten- und Derivatgeschäften nach.
- Bei der Auftragsdurchführung beachtet die Bank das Prioritätsprinzip, d. h., sämtliche Aufträge werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs unverzüglich erfasst.
- Die Bank schafft Vertraulichkeitsbereiche innerhalb der Bank sowie eine personelle und räumliche Trennung von Kunden- und Eigenhandel einerseits sowie Vermögensverwaltung/Anlageberatung, Kreditvergabe, Handel und Abwicklung andererseits.
- Die Bank verpflichtet ihre Mitarbeitenden, Mandate, die zu einem Interessenkonflikt führen können, offenzulegen.
- Die Bank gestaltet ihre Vergütungspolitik so aus, dass keine Anreize für verpönte Verhaltensweisen entstehen.
- Die Bank bildet ihre Mitarbeitenden regelmässige weiter und sorgt für die erforderlichen Fachkenntnisse.
- Die Bank zieht die Kontrollfunktion bei möglicherweise interessenkonfliktbehafteten Sachverhalten bei und lässt diese durch sie genehmigen.

## 5.2 Entschädigungen durch und an Dritte im Besonderen

**Beim Vertrieb von strukturierten Produkten kann die Bank (in der Regel einmalige) Entschädigungen in Form eines Rabatts auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer Strukturierungsgebühren erhalten. Solche Vertriebsentschädigungen bewegen sich zwischen 0.00% bis 2.00% des Ausgabepreises. Mittels Vertrags verzichtet der Kunde auf die Entschädigung durch Dritte und die Bank behält diese ein. Diesfalls verrechnet die Bank den betroffenen Kunden keine Courtage bei der Zeichnung.**

**Externe Vermögenverwalter, welche Kunden der Bank betreuen, können einen Anteil der Vertriebsprovision/eigenen Spesen sowie der Depotgebühren von der Bank ausbezahlt erhalten.**

## 5.3 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, welche die Bank erbringt, und die zum Schutz des Kunden ergriffenen Vorkehrungen stellt Ihnen gerne Ihr Kundenberater auf Ihren Wunsch zur Verfügung.

## 6. Ombudsstelle

Ihre Zufriedenheit ist unser Anliegen. Sollte die Bank dennoch einen Rechtsanspruch Ihrerseits zurückgewiesen haben, können Sie ein Vermittlungsverfahren durch den Bankenombudsman einleiten. Diesfalls wenden Sie sich bitte an:

<b>Name</b>	<b>Schweizerischer Bankenombudsman</b>
<b>Besucheradresse</b>	Bahnhofplatz 9
<b>Postadresse</b>	Postfach
<b>PLZ / Ort</b>	CH-8021 Zürich
<b>Telefon</b>	+41 43 266 14 14
<b>Telefax</b>	+41 43 266 14 15
<b>Internetseite</b>	<a href="http://www.bankingombudsman.ch">www.bankingombudsman.ch</a>